Hinweis:

Unabhängig von einer BAFÖG-Beantragung / Bewilligung bei der Bezirksregierung Köln sind die anfallenden Kursgebühren zu den genannten Zahlungszielen zu begleichen.

Die Verantwortung für die fristgerechte Zahlung der Gebührenrechnung zur Kursteilnahme haben Sie als Kursteilnehmer, unabhängig von einem Bafög-Antrag, einer möglichen Bewilligung und Auszahlung der Gelder, zu tragen.

Die Bearbeitung eines Bafög-Antrages bei der Bezirksregierung nimmt einen längeren Zeitraum in Anspruch, so dass Sie die Kursgebühren zunächst aus eigenen Mitteln begleichen müssen.

Über mögliche Bewilligung und Auszahlungen von Leistungen im Rahmen einer Bafög-Antragstellung kann nur die Bezirksregierung informieren.

Der Kursanbieter ist lediglich beim Ausfüllen eines Antrags auf Förderung einer beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) (kurz Aufstiegs-Bafög) behilflich.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.bezreg-koeln.nrw.de

www.aufstiegs-bafoeg.de

Unsere Zahlungsmodalitäten für Teil III und IV

Die Lehrgangsgebühren werden für
- Teil IV in Höhe von 550€ und für
- Teil III in drei Raten von 525€, 525€ und 500€ fällig.

Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Die erst Rate ist stets vor Kursbeginn gemäß des individuellen Zahlungsziels der Gebührenrechnung zu leisten.
Die Lernmittel und Prüfungsgebühren werden separat in Rechnung gestellt.
Bitte beachten Sie die BAFÖG-unabhängige Zahlungspflicht bei Kursteilnahme. Sollten Sie der Zahlungsverpflichtung gemäß der erhaltenen Gebührenrechnung nicht nachkommen, werden Sie von der weiteren Kursteilnahme ausgeschlossen.

Das Kleingedruckte

Allgemeine Teilnahmebedingungen der Handwerk Emscher-Lippe gGmbH

1. Veranstalter, Rechtsträger
Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungslehrgänge die durch die **Handwerk Emscher-Lippe gGmbH** (HEL gGmbH) als Veranstalter durchgeführt werden.

2. Prüfung und Zulassungsvoraussetzungen
Die Teilnahme an einem Bildungslehrgang der Handwerk Emscher-Lippe gGmbH begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

3. Vertragsabschluss
Mit der verbindlichen schriftlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande. Die eingehenden schriftlichen Anmeldungen (persönlich abgegeben, postalisch oder per Fax zugeschickt) werden in der Reihenfolge des Eingangs beim Veranstalter berücksichtigt. Der Teilnehmer erhält nach seiner schriftlichen Anmeldung eine Anmeldebestätigung. Mit dieser Anmeldebestätigung wird die Anmeldung verbindlich und ein entsprechender Lehrgangsplatz reserviert.

4. Zahlungsbedingungen
Bei Kurzzeitlehrgängen (bis 200 Unterrichtsstunden) wird die gesamte Lehrgangsgebühr vor dem Lehrgangsbeginn zum mitgeteilten Zeitpunkt fällig.
Bei Langzeitlehrgängen (ab 200 Unterrichtsstunden) wird die Lehrgangsgebühr in drei Raten, je 1/3 der Lehrgangsgebühr, erhoben. Diese werden zu den in der Gesamtrechnung genannten Terminen fällig.

5. Ausschluss des Teilnehmers
Teilnehmer, die die jeweils fälligen Lehrgangsgebühren nicht bezahlt haben, können von der Lehrgangsteilnahme, bis zur vollständigen Bezahlung der rückständigen Beträge, ausgeschlossen werden.

6. Rücktritt des Teilnehmers
Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch eine schriftliche Erklärung (eine Zusendung per Fax oder Mail gilt nicht) gegenüber dem Veranstalter zurücktreten, ohne, dass Gebühren anfallen. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend.
Bis zum Tag des Lehrgangbeginns ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich: Der Veranstalter hat einen Anspruch auf einen pauschalierten Schadenersatz der Gesamtgebühr in Höhe von:
- 50 % der gesamten Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis zu 120 Unterrichtsstunden
- 40 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis zu 240 Unterrichtsstunden
- 30 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierten Schadensersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur ein Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesen wirtschaftlichen Nachteils.

7. Widerrufsbelehrung
Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
Handwerk Emscher-Lippe gGmbH
Emscherstraße 44
45891 Gelsenkirchen
Fax: 0209/97081-99

Widerrufsfolgen: im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie nutzen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechterte Zustand zurück gewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.
Besonderer Hinweis: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerspruchsrecht ausgeübt haben.

8. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn
Die Kündigung muss schriftlich erfolgen (eine Zusendung per Fax oder Mail gilt nicht). Maßgeblich ist der Zugang beim Veranstalter. Eine Kündigung ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich.
Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter durch die Kündigung kein oder wesentlich niedriger wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

9. Durchführung der Lehrgänge/Seminare
Absagen durch den Veranstalter: die HEL gGmbH behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Lehrgänge oder Seminare ganz abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.
Änderungen: Organisatorische Vorkommnisse oder zu geringe Teilnehmerzahlen können Veränderungen bei Terminen, Veranstaltungsorten, Gebühren und Einsatz von Ausbildungspersonal erforderlich machen. Deshalb behält sich die HEL gGmbH entsprechende Änderungen vor.
Unterrichtsausfall: ausgefallener Unterricht wird nachgeholt.

10. Haftung während der Veranstaltungen
Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Eigentums des Teilnehmers während seines Aufenthalts in den Räumlichkeiten und auf dem Grundstück der Kreishandwerkerschaft Emscher Lippe West haftet die HEL gGmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

11. Hausordnung
Es gilt bei allen Veranstaltungen die Hausordnung der Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West. Sie wird dem Teilnehmer mit der Anmeldebestätigung zur Veranstaltung der HEL gGmbH zugesandt. Für einen, durch einen Verstoß gegen die Hausordnung entstehenden, Schaden haftet der Teilnehmer auch bei leichter Fahrlässigkeit. Der Veranstalter kann Teilnehmende, die die Vorschriften der Hausordnung nicht beachten oder die Durchführung des Lehrgangs gefährden, von der weiteren Teilnahme an dem Lehrgang ausschließen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

12. Sonstiges
Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorher stehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des BGB. Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen treten im März 2021 in Kraft.

Stand: 07.07.2021

Meistervorbereitung

JA ZUM MEISTER
OHNE MEISTERTITEL KEINE AUSBILDUNG KEINE QUALITÄT

Gepr. Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung HWO (Teil 3)

Ausbildereignung (Teil 4)

2024

Teilzeit

HEL gGmbH
&
Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West

Emscherstr. 44
45891 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 / 97081-0

Allgemeine Informationen

Link zur Meisterschule
im Haus des Handwerks der
KH ELW auf der Homepage
https://kh-emscher-lippe.de

Sehr geehrte Interessentin,
sehr geehrter Interessent,

Sie haben erkannt, dass die berufliche Weiterbildung heute wichtiger ist denn je!

Die Vorbereitung auf die Meisterprüfung empfiehlt sich nicht nur für junge Handwerker, die eine selbstständige unternehmerische Existenz gründen möchten. Auch Arbeitnehmer streben diese anerkannte Qualifikation an, denn sie ist Voraussetzung für viele leitenden Positionen, die ein hohes Maß an Eigenverantwortung bieten.
Darüber hinaus wird erst mit der Meisterprüfung das Recht erworben, Lehrlinge auszubilden und damit berufliches Können an junge Menschen weiterzugeben.

Sie haben zwei Möglichkeiten Ihren Meistertitel zu erwerben!

- **Meister-Tagesschulen (Vollzeit) oder**
- **berufsbegleitende Lehrgänge (Teilzeit)**

Im Haus der
Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West wird eine
berufsbegleitende Meistervorbereitung angeboten

Teilnahmebedingungen
Die Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen ist möglich, wenn im Anschluss an die Ausbildung die Voraussetzungen für die Zulassung zur Meisterprüfung erfüllt werden. Diese sind
- bestandene Gesellen- oder Facharbeiterprüfung
- Zulassung durch die Handwerkskammer

Bundeswehrzeit und Lehrgangsbesuche können unter bestimmten Bedingungen anerkannt werden.
Hierzu erteilt die Handwerkskammer Münster gerne nähere Auskünfte
Telefon: 0251 / 7050.

Lehrgangsdauer und Termine
Die Vorbereitungslehrgänge auf die Prüfungsteile III und IV einschließlich Prüfungs- und Ferienzeiten erstrecken sich über 12 Monate.

Kursinhalte

Teil III
Unternehmensziele analysieren / Bedeutung der Unternehmenskultur / Marktanalyse / Rechnungswesen / Controlling / Gewerbe- und Hand-werksrecht / Bedeutung des Handwerks / Beratungsdienstleistungen bei Gründung und Übernahme / Entscheidungen zur Einrichtung und Ausstattung eines Unternehmens / Marketingkonzept / Investitionsplan / Liquiditäts- und Finanzierungsplanung / Rechtsformen / Rechtsvorschriften im Zusammen-hang mit Gründung oder Übernahme von Betrieben / private Risiko- und Altersvorsorge / Marketinginstrumente / Personal-wesen / Forderungsmanagement / Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen

Teil IV
Berufs- und Arbeitspädagogik / Allgemeine Grundlagen / Planung der Ausbildung / Einstellung von Auszubildenden / Ausbildung am Arbeitsplatz / Förderung des Lernprozesses / Ausbildung in der Gruppe / Abschluss der Ausbildung

Kursangebot

Ausbildereignung (Teil 4)

Kursbezeichnung: **2024 – 4 -** umfasst 120 Stunden
vsl. Zeitraum: Januar 2024 – März 2024

Die Prüfung Teil IV besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil.

- schriftl. Prüfung	3-stündig voraussichtlich März 2024
- praktische Prüfung	mündl. Präsentation n. Absprache mit der HwK Münster

Gepr. Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung HWO (Teil 3)

Kursbezeichnung: **MP 2024 – 3** - umfasst 280 Stunden
vsl. Zeitraum: April 2024 – Dezember 2024

Die Prüfung Teil 3 umfasst 6 Stunden, die auf folgende Prüfungsteile aufgeteilt werden:

- Handlungsfeld 1	2-stündig voraussichtlich Juni 2024
- Handlungsfeld 2 und 3	4-stündig voraussichtlich November 2024
- Handlungsfeld 4	2-stündig voraussichtlich Dezember 2024

Die beiden Lehrgangsteile umfassen insgesamt 400 Stunden.

Wir unterrichten modular, so dass Lehrgangsteile auch einzeln besucht werden können.

Unterrichtstage: s. Stundenplan
regelmäßig:

Mittwoch	17.30 Uhr bis ca.	21.30 Uhr
Freitag	17.30 Uhr bis ca.	21.30 Uhr
Samstag	08.00 Uhr bis ca.	13.00 Uhr

Voraussichtliche Lehrgangsgebühren (Stand 12/2021):

Teile III und IV komplett:	2.100,00 Euro
Teil III :	1.550,00 Euro
Teil IV:	550,00 Euro

Weitere Kosten:
- Lernmittel: ca. 70,00 Euro
- Prüfungsgebühren der Handwerkskammer Münster ca. 600,00 Euro

☐ Bitte lassen Sie mir Informationen und Formulare für eine BAFÖG-Beantragung bei der Bezirksregierung Köln zukommen.

Ihre Anmeldung

Anmeldung per E-Mail senden an
svenja.streich@kh-emscher-lippe.de

Hiermit melde ich mich verbindlich an für:

☐ **TEIL IV** (MP 2024 – 4) vsl. Januar 2024 – März 2024
vorauss. Lehrgangsgebühren : 550€

☐ **TEIL III** (MP 2024 – 3) vsl. April 2024 – Dezember 2024
vorauss. Lehrgangsgebühren: 1.550€

jeweils zzgl. Prüfungsgebühren + Lernmittel

Die nachfolgenden Daten werden zu administrativen Zwecken der Kursteilnahme verwendet.

Es gelten die in dieser Broschüre genannten Geschäftsbedingungen.

Die Hinweise zur BAFÖG-Beantragung (s. Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen.

Bitte leserlich in Blockschrift ausfüllen.

Persönliche Angaben:

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Straße/ Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Mobilfunk: _____

E-Mail: _____

Handwerk: _____

Ort, Datum Unterschrift Kursteilnehmer:in

ggf. abweichende Rechnungsanschrift:

Name / Firma: _____

Straße/ Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Ort, Datum Unterschrift Rechnungsempfänger